



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/1019, 17/1905

Bericht über die Personalsituation in der Allgemeinen Inneren Verwaltung

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zeitnah mündlich und schriftlich über die Personalsituation in der Allgemeinen Inneren Verwaltung zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Wie hat sich die Stellenausstattung in der Allgemeinen Inneren Verwaltung in den letzten fünf Jahren – getrennt nach Regierungen und Landratsämtern – insgesamt entwickelt? Welche Stellen (Beamte und Arbeitnehmer) wurden abgebaut (Zuordnung nach Qualifizierungsebenen)? Welcher weitere Abbau ist geplant? Zum Zwecke der Vergleichbarkeit wird gebeten, dabei die Umresortierungen von Personal im Zuge von Reformmaßnahmen getrennt auszuweisen.
2. Wie haben sich die Absolventenzahlen staatlicher Beamter im Schwerpunkt nichttechnischer Dienst an der Verwaltungsfachhochschule (dritte Qualifikationsebene) und der Bayerischen Verwaltungsschule (zweite Qualifikationsebene) in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie viele Anwärterinnen und Anwärter befinden sich derzeit in der Ausbildung und werden voraussichtlich in den kommenden drei Jahren in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen?

3. Wie viele Beamte (getrennt nach Qualifizierungsebenen) aus der Allgemeinen Inneren Verwaltung haben den Freistaat Bayern in den letzten fünf Jahren durch Dienstherrnwechsel verlassen und wie viele wurden von anderen Dienstherrn in die Allgemeine Innere Verwaltung übernommen?
4. Nach welchem Schlüssel erfolgt die Aufteilung des staatlichen Personals zwischen Regierungen und Landratsämtern und bei den Landratsämtern untereinander? Inwieweit sind die Sollstellen für staatliches Personal an den Landratsämtern tatsächlich besetzt? Wer hat die Konsequenzen personeller Engpässe zu tragen?
5. Mit welchem Verfahren wird der objektiv notwendige Personalbedarf für die Regierungen und Landratsämter ermittelt? Können hierzu Feststellungen aus der Kosten- und Leistungsrechnung herangezogen werden?
6. Inwieweit sind Personalveränderungen durch Veränderungen des Aufgabenbestandes begleitet („hinterlegt“)?
7. Wird sichergestellt, dass ausgeschiedenes Personal adäquat ersetzt wird und wichtige Stellen nicht aufgrund des Stellenabbaus gem. des Art. 6b Haushaltsgesetz unbesetzt bleiben? Wie viele befristete Beschäftigungsverhältnisse gibt es derzeit an den Regierungen und Landratsämtern (aufgliedert nach Asylbereich und sonstigen Bereichen)?
8. Wie wird gewährleistet, dass durch den Personalabbau und die daraus entstehenden Mehrbelastungen keine psychischen Gefährdungen für die Beschäftigten im Sinn von § 4 Nr. 1 Arbeitsschutzgesetz entstehen?
9. Wie viele Beschäftigte hätten aufgrund der vorgesehenen Regelung, nach der ein Beschäftigter nach 45 Arbeitsjahren im Alter von 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen kann, das Recht, vorzeitig in den Ruhestand zu gehen? Ist beabsichtigt, diese Regelung auch für Beamte zu übernehmen?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin